

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs.1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs.1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigelegt.

Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen

Grundlage für die Haushaltsansätze 2018 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2019 bis 2021 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben.

In ihrem Herbstgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute eine Zunahme des Wirtschaftswachstums für das Jahr 2018 um 2,0 %. Der moderate Aufschwung wird vom stabilen Arbeitsmarkt und der starken Binnenkonjunktur getragen, zu der nicht zuletzt die Ausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten beigetragen haben. Ungeachtet dessen stehen die Kommunen immer noch vor einer kaum zu bewältigenden finanzwirtschaftlichen Krisensituation. Die kommunalen Einnahmen reichen nicht aus, um die den Kommunen in immer höherem Maße zukommenden Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeausgaben steigen stetig. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika werden die globalen Flüchtlingswanderströme nach Europa und insbesondere nach Deutschland auch weiter anhalten. Dies ist eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Daher sind fortlaufend - wie auch von der Kommunalaufsicht jeweils bei den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre gefordert - alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu nehmen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können und sämtliche Investitionen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2016

Der Ergebnisplan 2016 wies einen Fehlbetrag in Höhe von -2.674.515,00 € aus. Das **Jahresergebnis** belief sich auf **-795.771,24 €**. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 1.878.743,76 € verbessert.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen:

Mehreinnahmen Steuern	1.260.000,00 €
Mehreinnahmen Gewinne aus Veräußerung von Grundstücken	272.000,00 €
Mehreinnahmen Auflösungen Pensions- u. Beihilferückstellungen	130.000,00 €
Mehreinnahmen Sonstige	432.000,00 €
Minderausgaben Personalkosten	170.000,00 €
Mehraufwand Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen	*-227.000,00 €
Minderaufwand AfA	*124.000,00 €
Mehrausgaben Gewerbesteuerumlage	-185.000,00 €
Minderausgaben lfd. Aufwendungen	145.000,00 €
Minderertrag Gewinn Abwasserbeseitigungseinrichtung	*-131.000,00 €
Mehrertrag Zinsen und Dividenden	88.000,00 €
Minderausgaben Zinsen	62.000,00 €
Zuführung zu Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich	*-261.000,00 €
	<u>1.879.000,00 €</u>

*keine zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen

Der Finanzplan 2016 wies einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.503.865,00 € aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen sowie der Verschiebung von Investitionen ins nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-459.122,69 €** ergeben. Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000.000,00 € aufgenommen.

Nachtragshaushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 wurde am 31.01.2017 vom Gemeinderat beschlossen und mit dem Nachtragshaushaltsplan vom 24.10.2017 den aktualisierten Gegebenheiten angepasst.

Der Ergebnisplan 2017 im Nachtragshaushaltsplan wies folgende Zahlen aus:

Erträge	19.867.260,00 €
Aufwendungen	-21.421.635,00 €
Zuführung zum Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich	-200.000,00 €
Jahresfehlbetrag	<u>-1.754.375,00 €</u>

Der Finanzplan 2017 im Nachtragshaushaltsplan wies folgende Zahlen aus:

ordentliche u. außerordentliche Einzahlungen	18.948.960,00 €
ordentliche u. außerordentliche Auszahlungen	<u>-19.229.585,00 €</u>
Saldo d. ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-280.625,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.490.929,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-4.513.050,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.022.121,00 €
Saldo d. ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	<u>-280.625,00 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 44 FHH)	-3.302.746,00 €
Darlehensstilgungen	<u>-316.500,00 €</u>
tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag	<u>-3.619.246,00 €</u>

Darlehensaufnahme	2.500.000,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	<u>1.119.246,00 €</u>
Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages	<u>3.619.246,00 €</u>

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2016 in €	Ansatz 2017 in €	Ansatz 2018 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	12.368.604,14	12.250.000,00	12.150.000,00
Personalaufwendungen	6.140.289,49	6.549.720,00	6.589.900,00
Kreisumlage	5.349.225,00	5.582.500,00	5.783.500,00
Investitionsvolumen	3.413.661,61	4.513.050,00	10.755.850,00
Kreditaufnahme	2.000.000,00	2.500.000,00	4.500.000,00
„Freie Finanzspitze“	1.388.931,65	-597.125,00	-167.865,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	-795.771,24	-1.754.375,00	-1.296.865,00
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.618.368,17	-280.625,00	201.635,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.44) Finanzmittelfehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen u. Tilgungen)	-459.122,69	-3.302.746,00	-5.897.815,00

Ergebnishaushalt 2018

Kontengruppe	Haushalt 2017 in €	Haushalt 2018 in €	Veränderung in €
Steuern	12.250.000	12.150.000	-100.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.596.850	3.730.550	133.700
Erträge der sozialen Sicherung	1.090.000	1.060.000	-30.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.008.000	1.010.600	2.600
privatrechtliche Leistungsentgelte	543.850	504.550	-39.300
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303.550	315.000	11.450
Aktivierte Eigenleistungen	6.000	15.000	9.000
Sonstige laufende Erträge	561.000	1.239.700	678.700
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	19.359.250	20.025.400	666.150
Personalaufwendungen	6.549.720	6.589.900	40.180
Versorgungsaufwendungen	374.600	424.700	50.100
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.666.120	2.859.700	193.580
Abschreibungen	1.868.550	1.998.100	129.550
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	7.369.000	7.511.100	142.100
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.193.000	1.139.000	-54.000
Sonstige laufende Aufwendungen	1.203.145	975.875	-227.270
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	21.224.135	21.498.375	274.240
Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge	508.010	305.110	-202.900
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	197.500	179.000	-18.500
Finanzergebnis	310.510	126.110	-184.400
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Entnahmen aus dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich	0	50.000	50.000
Zuführungen zu dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich	200.000	0	-200.000
Jahresergebnis	-1.754.375	-1.296.865	457.510

Erträge

Die **Steuereinnahmen** werden in 2018 um 100.000 € niedriger als im Vorjahr angesetzt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 133.700 € gegenüber dem Haushaltsplan 2017. Davon resultieren 70 T€ aus den Ansätzen für die Personalkostenersätze von Land und Kreis für die kommunalen Kindertagesstätten, die zunächst mit voller Beschäftigungszahl aller Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten geplant sind. Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich um 91 T€.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** vermindern sich um 30.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Mit einem leichten Rückgang der Anzahl der Asylbewerber wird gerechnet. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe.

Die Einnahmen durch **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2017 geringfügig um 2.600 €.

Die Einnahmen durch **privatrechtliche Leistungsentgelte** vermindern sich um 39.300 €. Bei der Erstattung der Unterbringungskosten von anerkannten Asylbewerbern in angemieteten Objekten und den zu erwartenden Einnahmen aus den Verkäufen der Ortschronik und des Bildbandes anlässlich des 1250-jährigen Gemeindejubiläums im Jahr 2017 wird mit einem Rückgang gerechnet.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 11.450 € ausgewiesen. Dies ist in erster Linie auf einen erhöhten Ansatz der Kostenerstattungen für den Bauhof durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung zurückzuführen.

Mehreinnahmen von 9.000 € werden bei den **aktivierten Eigenleistungen** eingeplant. Bei Investitionsmaßnahmen können neben den Bauhofleistungen auch die Ingenieurleistungen als Herstellungskosten behandelt werden.

Die **sonstigen laufenden Erträge** erhöhen sich um 678.700 €. Der Betrag entfällt hauptsächlich auf den Gewinn aus den Veräußerungen von Grundstücken im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich um 202.900 €. Dies ist auf den künftig entfallenden Ertrag aus den Darlehenszinsen der Pfalzwerke (-65 T€) sowie auf den künftig nicht mehr auszuweisenden Gewinn der Abwasserbeseitigungseinrichtung (-135 T€) zurückzuführen.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 40.180 € auf 6.589.900 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Bei den Dienstbezügen der Beamten wurde ein Plus von 2,35 % eingerechnet. Bei den Vergütungen der Tarifbeschäftigten sind Tarifierhöhungen von 2 % eingeplant. Der Stellenplan 2018 weist 164 Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Die Leistungsentgelte TVöD erhöhen sich um 3 T€ auf 68 T€. Die Beiträge zu den Versorgungskassen der Arbeitnehmer steigen um 9 T€ und die Sozialversicherungsbeiträge um 14 T€. Die Zuführungen zu den Pensions-,

Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte werden aufgrund der letzten Berechnungen der PPA Bad Dürkheim um 15 T€ erhöht ausgewiesen.

Die **Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um 50.100 €.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit 193.580 € erhöht ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 472 T€ bereitgestellt und damit 74 T€ mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 30 T€ für die Erneuerung der Garagen in der Fußgönheimer Straße 51, die Ausbesserung des Fassadenanstrichs des Feuerwehrgebäudes (30 T€), 60 T€ für die Rinnensanierung des Kunstrasens im Sportpark sowie 50 T€ für Baumkontrollen, Gehölzpflege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen. Die Aufwendungen für Strom und Energie sowie die Reinigungskosten werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr ausgewiesen. Für die Feldwegeunterhaltung werden 15 T€ und für die Schulsozialarbeit an beiden Grundschulen 14 T€ mehr bereitgestellt. Neu hinzugekommen ist ein Kulturretat über 10 T€, mit dem besondere Kulturveranstaltungen die im Palatinum unter eigener Regie durchgeführt werden können, bezuschusst werden.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, erhöhen sich insgesamt aber aufgrund der hohen Investitionsmaßnahmen um 129.550 €.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2018 142.100 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt aufgrund von höheren Steuereinnahmen im Jahr 2017 – selbst bei Senkung des Hebesatzes um 1% - um 201 T€ höher aus als im Jahr 2017. Die Gewerbesteuerumlage sinkt um 20 T€.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** vermindern sich aufgrund sinkender Anzahl der Asylbewerber (für deren Versorgung lt. Asylbewerbergesetz die Kommunen zuständig sind) um 54.000 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** vermindern sich um 227.270 €. Im Vorjahr waren hier die Kosten für die Ortschronik, die Erstellung eines Bildbandes sowie die Aufwendungen zum 1250-jährigen Gemeindejubiläum von 197 T€ enthalten.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** vermindern sich um 18.500 € aufgrund verbesserter Konditionen bei den Darlehensverlängerungen.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Finanzhaushalt 2018

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Haushalt 2017	Haushalt 2018	Veränderung
		in €	in €	in €
10	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.579.350	19.230.300	650.950
17	Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.032.085	19.154.775	122.690
18	Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-452.735	75.525	528.260
19	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen	369.610	305.110	-64.500
20	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen	197.500	179.000	-18.500
21	Saldo der Zinsein- u. auszahlungen	172.110	126.110	-46.000
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-280.625	201.635	482.260
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.490.929	4.656.400	3.165.471
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.513.050	10.755.850	6.242.800
43	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.022.121	-6.099.450	-3.077.329
44	Finanzmittelfehlbetrag	-3.302.746	-5.897.815	-2.595.069
45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.500.000	4.500.000	2.000.000
46	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	316.500	369.500	53.000
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.183.500	4.130.500	1.947.000
51	Zuführung/Entnahme liquiden Mitteln	-1.119.246	-1.767.315	-648.069

Die Veränderungen der Positionen 10 - 26 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2018 auf 5.897.815 €. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus den Darlehenstilgungen in Höhe von 369.500 €. Der Gesamtfehlbetrag von 6.267.315 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 4.500.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 1.767.315 € finanziert.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 2018 - 2021 zeigt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 26) nicht mehr möglich ist. Nur durch die in den Vorjahren angesparten Mittel aus Überschüssen ist es noch möglich die Auszahlungen in den Finanzplanungs Jahren zu gewährleisten.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **4.656.400 €** und damit um 3.165.471 € höher ausgewiesen als im Jahr 2017.

Für Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden 3.827 T€ vorgesehen, darunter 2.500 T€ aus den Verkäufen von Grundstücken im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes.

Die Ausbaubeiträge für den Straßenbau sind mit 528 T€ veranschlagt und die aufzulösenden Grabnutzungsentgelte mit 81 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **10.755.850 €** und damit um 6.242.800 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

Wesentliche Investitionen in 2018:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2018	Zuschüsse in 2018
126000 Feuerwehrfahrzeuge	825.000	
573124 Haus der Vereine Barrierefreiheit u. 2. Rettungsweg	390.000	50.000
541100 Vorplatz Neue Pforte	2.000.000	320.000
511000 Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	400.000	280.000
365220 Kindertagesstätte Pestalozzistraße	200.000	
541100 Ausbau Blumenstraße	250.000	
114300 Betriebsgebäude Bauhof	1.100.000	
114200 Erweiterung Gewerbegebiet	4.500.000	2.500.000
211010 Generalsanierung Pestalozzischule	450.000	360.000

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigelegt ist. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme bis in die Folgejahre verlagern.

Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken

sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus. Die tatsächlichen Beträge sind abhängig vom Zeitpunkt der Kreditaufnahme und des Zinssatzes.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand Investitionskredite zum 31.12.2016	5.365.262,37 €
Tilgungen in 2017	-316.594,12 €
geplante Kreditaufnahme in 2018	4.500.000,00 €
geplante Tilgungen in 2018	<u>-369.500,00 €</u>
voraussichtlicher Stand Investitionskredite 31.12.2018	9.179.168,25 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2017 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2018 ist zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € lt. Haushaltssatzung vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
Ansatz Haushaltsvorjahr	2017	-1.754.375,00 €	96.386.539,25 €
Ansatz Haushaltsjahr	2018	-1.296.865,00 €	95.089.674,25 €
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2019	-1.495.760,00 €	93.593.914,25 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2020	-1.525.810,00 €	92.068.104,25 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2021	-1.962.310,00 €	90.105.794,25 €
		<u>-7.671.374,45 €</u>	

Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und –fehlbeträge

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2012	3.016.113,31 €
<u>2013</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	1.446.042,37 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-170.494,44 €
<u>2014</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	2.341.883,67 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-172.168,70 €
<u>2015</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	2.064.909,95 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-175.618,38 €
<u>2016</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	1.618.368,17 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-229.436,52 €
<u>2017 lt. Plan</u>	
Pos. 26 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-280.625,00 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-316.500,00 €
<u>2018 lt. Plan</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	201.635,00 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-369.500,00 €
Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)	5.958.496,12 €
<u>2019 lt. Plan</u>	
Pos. 26 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-9.860,00 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-297.500,00 €
<u>2020 lt. Plan</u>	
Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	1.690,00 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-336.500,00 €
<u>2021 lt. Plan</u>	
Pos. 26 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis	-442.810,00 €
Pos. 46 planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	-355.000,00 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2021	4.518.516,12 €

Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Lt. § 38 Abs.6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 2018 liegt geringfügig über der durchschnittlichen Steuerkraftzahl der Jahre 2016 und 2017. Daher ist im Haushaltsplan 2018 eine Entnahme aus dem Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden.

Transparenz durch Doppik

Auch mehrere Jahre nach Einführung der Doppik gibt es immer noch einige Skeptiker, die die Kameralistik als das bessere System für Kommunen halten. Als häufiger Einwand wird dabei genannt, dass die Verbuchung der Abschreibungen und der damit einhergehende Verlust nicht den Zielen einer Kommune - die ausschließlich dem Gemeinwohl und einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet sei - entspreche. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Doppik die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldsituation sowie den Ressourcenverbrauch schafft. Dies ist die Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppelte Buchführungssystem. Wie uns die Schuldenkrise gezeigt hat, können Fehleinschätzungen fatale Folgen haben. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung muss auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Ausblick

Im Ergebnishaushalt wird auch in den Jahren 2019 - 2021 mit einem Fehlbetrag von ca. 1.500 T€ jährlich gerechnet. Ein Haushaltsausgleich ist mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Kommunen nicht zu erreichen. Dies zeigt, dass es zu einer maßvollen Haushaltswirtschaft keine Alternative gibt. Dies zu erreichen, also das Eigenkapital möglichst unangetastet zu lassen, ist eines der tragenden Elemente der kommunalen Doppik und bescheinigt eine generationsübergreifende gerechte Finanzpolitik.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2018 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 4.500 T€ zu rechnen. In den Jahren 2019 und 2020 werden weitere 3.500 T€ an Darlehensmittel benötigt.

Mutterstadt, im Dezember 2017

Hans-Dieter Schneider

Bürgermeister